

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge

1.1. Zwischen Modelldemokratie und Staatszerfall: Irak am Scheideweg (Henner Fürtig)

Im Irak, wo der Prozess der politischen Rekonstruktion nur schwer vorankommt und von alltäglicher Gewalt begleitet wird, haben die Januarwahlen den künftigen Entwicklungsweg zumindest offen gehalten. Die Bandbreite möglicher Perspektiven bleibt unvermindert groß: a) das Gelingen der demokratischen Neugestaltung, b) der Rückfall in die – diesmal dann schiitische – Vorherrschaft, c) ein Bürgerkrieg, d) “Krieg der Kulturen”. Letztere würde den Irak zum Hauptkampffeld derer machen, für die “der Krieg der Zivilisationen” (zwischen “dem Islam” und “dem Westen”) nicht nur in Büchern, sondern in der Realität stattfindet. Diese Variante in Verbindung mit einem Bürgerkrieg wäre die ernsteste Konsequenz. Sie würde die Wahrscheinlichkeit des Staatszerfalls erhöhen und gravierende Gefahren für die Sicherheit und Stabilität der Region nach sich ziehen.

1.2. Licht am Ende des Tunnels? Neue Bewegung im israelisch-palästinensischen Konflikt (Margret Johannsen)

Palästinensische Wahlen eröffnen die Chance zu einer Wiederaufnahme des Staatsprojekts unter Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte. Wenn sich die neue Führung als ein vertrauenswürdiger Kontrahent präsentiert, kann die Regierung Sharon Verhandlungen kaum verweigern. Der geplante Abzug aus Gaza lässt sich dann als Einstieg in ein Ende der Besatzung deuten. Ob diese Lesart angesichts der andauernden israelischen Expansion in der Westbank Realität wird, hängt wesentlich davon ab, wie viel Energie die USA und die EU investieren, um die Zwei-Staaten-Lösung als Perspektive zu erhalten. Sollte sich die Deeskalation des akuten Konflikts nicht erkennbar mit dieser Lösung verbinden, stehen die Palästinenser erneut vor der Entscheidung, ob sie sich von der Fremdherrschaft mit den Mitteln zivilen Ungehorsams oder gewaltsam befreien wollen.

1.3. Israel vor der Zerreißprobe? Die Siedler und der geplante Abzug aus Gaza (Claudia Baumgart)

Die Besatzung palästinensischen Territoriums seit dem Sechs-Tage-Krieg von 1967 stellt ein zentrales Hindernis für eine Konfliktlösung im Nahen Osten dar. Spätestens seit den 1970er Jahren verfolgt Israel zudem eine systematische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten. Nun plant die Regierung Sharon, aus dem Gaza-Streifen abzuziehen. Während die Mehrheit der Bevölkerung den Abzug befürwortet, leistet die radikalisierte Minderheit nationalreligiöser Siedler massiven Widerstand. Straßenblockaden, Demonstrationen oder der unverblümte Aufruf an Soldaten, bei Einsätzen zur Zwangsevakuierung der Siedler den Befehl zu verweigern, nähren die Angst vor einem Bürgerkrieg. Sollte es jedoch gelingen, die radikale Minderheit in Schach zu halten, könnte der Abzug trotz seines unilateralen Charakters einen neuen Friedensprozess befördern.

1.4. Afghanistans schwieriger Weg zur Stabilisierung (Florian P. Kühn)

Die neue afghanische Verfassung und die Präsidentschaftswahlen wurden als Erfolge gefeiert, was die Folgen des zweigeteilten militärischen Engagements in den Hintergrund rücken ließ. Während im Norden des Landes die Friedensmission ISAF zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung beiträgt, kommt der Süden des Landes nicht voran, da dort taktische Allianzen mit *warlords* zur Terrorismusbekämpfung den Friedensprozess immer wieder untergraben. Zudem wird die Drogenökonomie zum drängenden Problem. Um diese entwicklungspolitischen Fehlentwicklungen zu korrigieren, brauchen die Friedensmission und die neue afghanische Regierung mehr Gewicht. Die Internationale Gemeinschaft muss deshalb ihr Engagement aufrechterhalten, da vor allem die politische Koordination des Wiederaufbaus von größter Bedeutung ist.

1.5. In der Sackgasse: "Normalisierung" oder Krieg in Tschetschenien? (Ursel Schlichting)

Moskaus zweiter Krieg gegen Tschetschenien gilt offiziell als beendet. Die steigende Zahl von Attentaten in der abtrünnigen Republik und im übrigen Russland zeigen ebenso wie die anhaltenden Feuergefechte zwischen russischen Soldaten und Rebellen hingegen, dass der Konflikt noch lange nicht gelöst ist und auch mit militärischen Mitteln nicht gelöst werden kann. Vor allem die Zivilbevölkerung in Tschetschenien ist unverändert massivsten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Initiativen zu einer politischen Befriedung des Konflikts, in den zunehmend auch die Nachbarrepubliken verwickelt werden, stehen aus. Der Westen, insbesondere Deutschland, ist aufgerufen, seine engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Russland dazu zu nutzen, an friedlichen Lösungen mitzuarbeiten, vor allem aber sich für ein Ende der Menschenrechtsverletzungen einzusetzen.

1.6. Deeskalationsbemühungen internationaler Akteure im Kosovo und in Makedonien (Sabine Klotz/Merle Vetterlein)

Zwischen dem Kosovo und Makedonien bestehen neben vielen Unterschieden im Hinblick auf ihre Geschichte, die politische und wirtschaftliche Lage und nicht zuletzt das dortige Engagement der internationalen Organisationen auch zentrale Gemeinsamkeiten. Die Deeskalationsmaßnahmen der UNO, der EU und der OSZE sind in beiden Fällen oftmals der aktuellen Situation zu wenig angepasst. So weisen zum Beispiel die Strategien für die Bildungs- und Wirtschaftspolitik im Vergleich zu anderen Politikfeldern Defizite auf, die sich insbesondere auf die interethnischen Beziehungen negativ auswirken. Die internationalen zivilen Interventionen bedürfen einer besseren Kohärenz, damit sie der Problemlage langfristig gerecht werden können. Dafür ist eine Überarbeitung der bisher verfolgten Konfliktlösungsstrategien erforderlich.

1.7. Der Sudan zwischen Krieg und Frieden (Bernd Ludermann)

Einer der größten Mängel des Friedensabkommens für den Südsudan ist, dass es die politische Ordnung des ganzen Sudan betrifft, aber nur zwischen der führenden Rebellengruppe des Südsudans und dem Regime in Khartoum ausgehandelt wurde. Der Ausschluss anderer Oppositionsgruppen hat 2003 zur Rebellion in Darfur beigetragen, die brutal unterdrückt wurde. Der UN-Sicherheitsrat blieb hier lange untätig – teils aus Sorge, die Verhandlungen zum Südsudan zu gefährden. Jetzt muss die Staatengemeinschaft die Umsetzung des Südsudan-Abkommens einfordern und darauf drängen, dass bisher ausgeschlossene Parteien beteiligt werden, besonders an der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Für Darfur müssen die beschlossenen Sanktionen gegen Kriegsverbrecher ergänzt werden vom raschen Ausbau der AU-Mission und von hartem Druck auf die Kriegsparteien, eine politische Lösung auszuhandeln.

1.8. *State-building* im Regenwald: Die Vereinten Nationen in Liberia (Wolf-Christian Paes)

Weitgehend unbemerkt von der Weltöffentlichkeit bemühen sich die Vereinten Nationen seit Sommer 2003 um die Umsetzung des Friedensabkommens und den Wiederaufbau staatlicher Strukturen im westafrikanischen Liberia. Mit mehr als 15.000 Soldaten und Zivilverwaltern soll so innerhalb von zwei Jahren aus einem Unruheherd ein regionaler Stabilitätsanker entstehen. Nach anderthalb Jahren ist die Bilanz gemischt: Während es gelungen ist, die Milizen weitgehend zu entwaffnen und gewaltsame Auseinandersetzungen zu reduzieren, haben die Bemühungen zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen kaum Früchte getragen. Ein in diesem Punkt unklares Mandat und die fehlende Balance zwischen militärischen und zivilen Mitteln hat dazu beigetragen, dass jene Gründe, die einst zum Ausbruch des Bürgerkrieges führten, weiter bestehen bleiben.

1.9. Öldiebstahl, Rebellenbewegungen und Korruption – Die Konfliktodynamik im Niger-Delta als Herausforderung für Deeskalation (Willem Jaspers)

Im Niger-Delta herrscht nicht Krieg, aber der Kampf ums Öl hat komplexe Formen krimineller und politischer Gewalt generiert, der jährlich Hunderte zum Opfer fallen. Korruption in Staat und Regionalverwaltung, sorgloses Geschäftsgebaren der Ölkonzerne und *oil bunkering* seitens militanter Gruppierungen sorgen für eine Konfliktodynamik, die sich – wie die jüngste Krise in Port Harcourt gezeigt hat – einfachen Deeskalationsstrategien der Regierung Obasanjo entzieht. Ressourcenkontrolle braucht Transparenz und muss den entwicklungspolitischen Imperativen dieser reichen und zugleich armen Region genügen. Hierfür brauchen Nigerias Regierung und Bürger auch internationale Hilfe. Ein seit Ende 2004 vorliegender Masterplan der GTZ-IS könnte die Richtung weisen, wenn er um sicherheitspolitische Dimensionen erweitert und lokal und regional eingebettet wird.

1.10. Aceh: Nach der Flutwelle neue Hoffnung auf Frieden? (Peter Kreuzer)

Trotz Tsunami und massiver internationaler Hilfeleistungen sind die Chancen für eine schnelle friedliche Lösung des Aceh-Konfliktes gering. Ihr stehen die halbkriminelle Natur der Sezessionsbewegung GAM, wirtschaftliche und politische Interessen der indonesischen Streitkräfte sowie massive Widerstände auf der zentralen politischen Ebene entgegen. Es muss verhindert werden, dass eine oder gar beide Konfliktparteien vom Finanzstrom profitieren, der derzeit nach Aceh fließt. Das würde die ohnehin bestehenden Anreize für beide Seiten noch verstärken, den Krieg fortzuführen, während bei einem Kompromiss Verluste für beide Seiten absehbar sind. Außerdem sollte vermieden werden, dass die GAM mit ihrer Strategie, den Aceh-Konflikt zu internationalisieren, die Staatengemeinschaft vor ihren Karren spannen kann.

2.1. Krisenbewältigung bei Massenvernichtungswaffen: Recht statt Faustrecht (Harald Müller)

Um den Risiken der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu begegnen, müssen die bestehenden internationalen Regime und die Verfahren für Vertragsverletzungen in den Vereinten Nationen gestärkt und besser verknüpft werden. Nur der Sicherheitsrat hat die Befugnis, militärische Sanktionen gegen Regelbrecher zu verhängen. Er hat sich aber bisher noch nie mit vermuteten Verletzungen der Chemiewaffenkonvention oder der Biowaffenkonvention befasst. Wie leicht die ständigen Mitglieder verhindern können, dass der Sicherheitsrat tätig wird, veranschaulichen die Beispiele Nordkorea oder Iran. In Analogie zu juristischen Verfahren könnte ein Drei-Stufen-System zur Behandlung von Vertragsverletzungen eingerichtet werden: 1. Verifikation, 2. Prozeduren zur Sicherung der Vertragseinhaltung und 3. deren Erzwingung durch den Sicherheitsrat als letztes Mittel.

2.2. Gefährdungen des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages? Nordkorea, Iran und die USA (Annette Schaper/ Hans-Joachim Schmidt)

Zwei Nuklearkonflikte haben sich im letzten Jahr zugespitzt. Nordkorea ist aus dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) ausgetreten und lässt offen, ob es wirklich zur Abrüstung bereit ist. Nach wie vor sind seine technischen Kapazitäten unklar. Die USA verhandeln aus einer Position der Überlegenheit und wollen selbst kaum Gegenleistungen erbringen. Andere Staaten, die ein nukleares Nordkorea, aber auch nukleare Präventivschläge fürchten, versuchen zu vermitteln. Auch Iran fordert die Welt mit einem Urananreicherungsprogramm heraus. Hier verfolgen die USA ebenfalls eine harte Linie, während die Europäer zu vermitteln versuchen und ökonomische Anreize anbieten. In beiden Fällen gibt es Hardliner in den USA, die einen Regimewechsel einer friedlichen Lösung vorziehen. Die USA vernachlässigen dabei eigene Abrüstungsverpflichtungen.

2.3. Beseitigung von Plutonium (Eric Chauvistré/Christoph Pistner)

Die weltweiten Plutoniumbestände stellen ein gravierendes Problem für die nukleare Nichtverbreitung dar. Auch ziviles Plutonium (Pu) kann für den Bau von Kernwaffen verwendet werden. Die zivilen Mengen von abgetrenntem Pu wachsen weiter an, mit je ca. 250 Tonnen (ein Potenzial für zehntausende von Kernwaffen) liegt heute praktisch ebensoviel ziviles wie militärisches Pu vor. Die bisherigen Ansätze zur Beseitigung von Pu, welche praktisch nur auf der MOX-Option aufbauen, sind nicht ausreichend, um die nukleare Nichtverbreitung zu gewährleisten. Die Entwicklung von Alternativen wird aber bisher vernachlässigt. Die kontinuierliche Zunahme der Plutoniummengen erfordert dringend sowohl eine Prüfung der möglichen Alternativen als auch neue politische Initiativen zum Stopp der Produktion und zur umgehenden Erfassung und Beseitigung sämtlicher Plutoniumbestände.

2.4. Weltraumbewaffnung und Optionen präventiver Rüstungskontrolle (Pia Kohorst/Götz Neuneck/André Rothkirch)

Noch ist die Nutzung des Weltraums für militärische Operationen auf „passive“ Aufklärungs-, Navigations- und Kommunikationssatelliten beschränkt. Sollten sich die USA entschließen, zur Durchsetzung ihres globalen Führungsanspruchs „aktive“ Waffen im Weltraum zu stationieren, droht die Gefahr eines Wettlaufs um die militärische Vorherrschaft im All. Es ist zu befürchten, dass auch andere Staaten Weltraumwaffen entwickeln könnten. Eine Erschwerung der zivilen Nutzung und wachsende internationale Spannungen wären die Folge. Die UNO definiert den Weltraum als gemeinsames Erbe der Menschheit. Es ist die Pflicht aller Nationen, dieses Erbe frei von Waffen zu halten. Die Europäische Union sollte sich an die Spitze der Staatengemeinschaft setzen und mit einer Verzichtserklärung den Grundstein für ein umfassendes Abkommen zur präventiven Rüstungskontrolle im All legen.

2.5. Zur schwierigen Kontrolle biologischer Waffen (Una Becker)

Obwohl bereits seit 1972 ein umfassendes Verbot biologischer Waffen besteht und 165 Staaten dem Biowaffen-Regime angehören, bleibt die Biowaffenkontrolle schwierig. Ohne ein Verifikationssystem und eine eigene Organisation ist das Regime relativ schwach. Fortschritte in der Biotechnologie, fragwürdige Bioabwehrforschung, ein zunehmendes Interesse an „nicht-tödlichen“ biochemischen Waffen, asymmetrische Rüstungsstrategien und der internationale Terrorismus stellen die Biowaffenkontrolle außerdem vor neue Herausforderungen. Diesen kann langfristig nur mit einem umfassenden Verifikationssystem effektiv begegnet werden, das derzeit aber nicht durchsetzbar ist. Um das Risiko durch Biowaffen wenigstens einzudämmen, sind daher bestehende Handlungsoptionen unbedingt zu nutzen, die den Zugriff auf Biomaterial erschweren und die Normen des BWÜ stärken könnten.

3.1. Die Vereinten Nationen am Scheideweg (Tobias Debiel/Thomas Fues)

Die friedens- und sicherheitspolitische Debatte in den Vereinten Nationen hat sich intensiviert. In Vorbereitung des Weltgipfels im September 2005 hat eine von UN-Generalsekretär Annan einberufene Expertengruppe (*High-level Panel on Threats, Challenges and Change*) weit reichende Vorschläge formuliert, denen er in seinem Bericht "In größerer Freiheit" bis auf kleine Ausnahmen gefolgt ist. Dem Reformkonzept liegt ein erweiterter Sicherheitsbegriff zugrunde, der Armuts- und Entwicklungsaspekte integriert. Vorwärtsweisende Aussagen betreffen die Legitimität von Gewalt zur Abwendung von drohenden Gefahren und Menschenrechtsverletzungen. Die institutionellen Empfehlungen zur Erweiterung des Sicherheitsrats und zur *Peacebuilding*-Architektur könnten die Handlungsfähigkeit der UN stärken. Deutschland sollte dies unterstützen.

3.2. Herausforderungen internationaler Kooperation in der zivilen Konfliktbearbeitung (Angelika Spelten/Jeanette Schade)

Die internationale Kooperation und Vernetzung der Zivilgesellschaft untereinander und mit staatlichen und internationalen Organisationen wird zunehmend ausgebaut. Die Empfehlungen des *Cardoso-Panels* zur Zusammenarbeit der UNO mit nichtstaatlichen Akteuren ist der jüngste Beleg hierfür. Auch im Kontext von Aktivitäten der zivilen Konfliktbearbeitung werden NGOs durch Initiativen wie die *Globale Partnerschaft für die Prävention bewaffneter Konflikte* mehr und mehr zu einer solchen Vernetzung gedrängt. Beispiele in der Friedensförderung zeigen jedoch, dass die breite Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure untereinander und mit internationalen Organisationen sowohl politisches Potenzial als auch Risiken und Grenzen hat. Fest steht: Wollen deutsche NGOs ihre politischen Einflussmöglichkeiten wahren, sollten sie die Chancen dieser Prozesse nutzen.

3.3. Zivile und militärische Komponenten bei den Vereinten Nationen: Integrierte Missionen, fusionierte Einheiten und gefährliche Partnerschaften (Tobias Pietz)

Der Balkan, Afghanistan und – in einer neuen Qualität – der Irak haben gezeigt, dass sich die Vereinten Nationen in einer veränderten Situation befinden: Immer öfter müssen sie sich vor Ort zwischen Kooperation und Distanz zu Interventionsstreitkräften entscheiden. Darüber hinaus verschwimmen die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Komponenten aber auch zwischen Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und der Sicherheitspolitik in Krisengebieten. Die Vereinten Nationen haben darauf mit neuen interdisziplinären Gremien und Instrumenten im Generalsekretariat, mit einem erhöhten Anteil von zivilem Personal und Aufgaben im Zielgebiet sowie mit Quasifusionen von ehemals streng getrennten Bereichen reagiert. Manche dieser Veränderungen erscheinen notwendig und richtig, während andere das Risiko für die VN vor Ort erhöhen können.

3.4. Zehn Jahre nach Dayton. Eine Zwischenbilanz westlicher Balkanpolitik (Bruno Schoch)

Als sich Jugoslawien auflöste, sahen viele die Stunde Europas gekommen. Es kam anders, der Vertreibungskrieg in Bosnien wurde zum Alptraum. Erst die USA vermoch-

ten mit dem Dayton-Abkommen das Morden zu beenden. Diese Erfahrung hat Europas Selbstverständnis verändert, namentlich die Bereitschaft, notfalls auf militärische Mittel zu rekurrieren. Ohne "ethnische Säuberungen" in Bosnien wäre der Kosovo-Krieg der NATO, der gegen das Völkerrecht verstieß, kaum denkbar gewesen. Seither hat die EU ihre außenpolitischen Potenziale verbessert. Sie engagiert sich zunehmend eigenverantwortlich für die Stabilisierung und Demokratisierung des gesamten Balkans. Kosovo und Bosnien-Herzegowina sind unter internationaler Kuratel nach wie vor prekäre politische Gemeinwesen. Dort, aber auch an der Montenegro-Frage, muss die EU beweisen, dass sie die Lektion von Dayton begriffen hat.

3.5. Unter Ächzen und Stöhnen: Die Bundeswehr im Einsatz (Jürgen Groß/Berthold Meyer)

Binnen eines Jahrzehnts hat sich in Deutschland ein atemberaubender sicherheitspolitischer Kurswechsel vollzogen. Während noch Anfang der 1990er Jahre bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr für eine "Kultur der Zurückhaltung" plädiert wurde, ist die Bundesrepublik mittlerweile einer der weltweit größten Truppensteller bei VN-mandatierten Militärmissionen. Die deutschen Streitkräfte meistern diesen Wandel zwar alles in allem bisher erfolgreich, doch oft nur unter Ächzen und Stöhnen. Die Ursachen sind Diskrepanzen zwischen allzu ambitionierten und zugleich diffusen politischen Zielen einerseits und den militärischen Möglichkeiten andererseits. Nach der Neuregelung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte an Auslandseinsätzen ist es Aufgabe des Bundestages, mit Umsicht und Augenmaß seiner Mitverantwortung für die dort Dienst leistenden Soldaten gerecht zu werden.

3.6. Die *Revolution in Military Affairs* – Hemmschwelle für eine kooperative Weltordnung (Niklas Schörnig)

Westliche Demokratien mit den USA an der Spitze bewaffnen sich zunehmend mit *High-tech*-Waffensystemen, die ihnen nicht nur eine präzedenzlose Überlegenheit im Kampf sichern, sondern die auch in besonderer Weise geeignet sind, ihre Soldaten zu schützen und eigene Opfer zu vermeiden. Mit dieser *Revolution in Military Affairs* (RMA) lösen sie Dynamiken aus, die einer kooperativen Weltordnung im Weg stehen. Erstens senken diese Waffen die Hemmschwelle zu ihrem Einsatz, da Kriege ohne große eigene Risiken führbar werden. Zweitens ermuntern sie Staaten, die diese RMA nicht duplizieren können, zu asymmetrischen Reaktionen, wie z.B. dem Streben nach Massenvernichtungswaffen. Drittens werden durch moderne Waffensysteme neue Rüstungsfelder attraktiv, wie z.B. eine Bewaffnung des Weltraums oder die Entwicklung miniaturisierter Nuklearwaffen.

3.7. Deutsche Rüstungsexportpolitik: Plädoyer für Prinzipientreue (Michael Brzoska/Bernhard Moltmann)

Trotz des Anspruchs, Vorreiter einer restriktiven Rüstungsexportpolitik zu sein, hat sich Deutschland neben Frankreich und Großbritannien als drittgrößter Rüstungsexporteur in der EU etabliert. Rüstungsexporte dienen inzwischen als Türöffner wirtschaftspolitischer Offensiven oder flankieren sicherheitspolitische Hilfen zugunsten zusammengebrochener staatlicher Strukturen. Solche Instrumentalisierung ist mit deutschem wie europäischem

Regelwerk für Rüstungsausfuhren nicht vereinbar und verwässert dessen Substanz. Die leitenden Prinzipien haben nicht ausgedient. Sie verbieten, das EU-Waffenembargo gegen China von 1989 aufzuheben. Der aktuelle Streit zeigt aber, dass es einer verbesserten Umsetzung bedarf. Dazu sind die Transparenz zu erhöhen und Grundlagen für eine qualifizierte politische Bewertung getroffener Entscheidungen zu schaffen.

3.8. Wasserverteilungskonflikte. Deeskalation und Gewaltprävention (Christiane Fröhlich)

Studien der letzten Jahre haben ergeben, dass internationale “Wasserkriege” unwahrscheinlich, lokale und regionale, auch gewaltsame Wasserverteilungskonflikte jedoch nicht auszuschließen sind. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das bestehende Konfliktbearbeitungsinstrumentarium für Auseinandersetzungen um knappe Wasserressourcen zu überprüfen und auf eventuelle Defizite und Entwicklungspotenziale zu untersuchen. Dazu werden die existierenden Ansätze in einer Tabelle systematisiert. Gegenstand des Artikels ist weniger, *unter welchen Umständen* Wasserknappheit zu Konflikten führen kann; vielmehr steht die Frage im Mittelpunkt, *welche Strategien* angewandt werden können, um insbesondere regionale und lokale Konflikte um verknappte Wasserressourcen kooperativ bearbeiten und eine gewaltsame Konfliktaustragung vermeiden zu können.